

Bitte **vollständig ausfüllen** und zurücksenden an die

Stadt Bad Reichenhall  
Ordnungsamt  
Rathausplatz 1  
83435 Bad Reichenhall

**Bei Rückfragen:**

Thomas Staller  
T 08651 / 775-233  
F 08651 / 775-213  
[thomas.staller@stadt-bad-reichenhall.de](mailto:thomas.staller@stadt-bad-reichenhall.de)

## Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses

Hiermit beantrage ich für den nachfolgend beschriebenen Hund, für den die Vermutung als Kampfhund i.S.d. Art. 37 Abs. 1 LStVG i.V.m. § 1 LStVG Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gilt, ein Negativzeugnis (Nachweis, dass es sich bei dem Hund nicht um einen erlaubnispflichtigen Kampfhund handelt).

### A) Angaben zum Hundehalter

Name und Vorname des Hundehalters
Anschrift
Kennziffer des Hunde-Steuerbescheides

## B) Angaben zum Hund

Hunderasse (bei Mischlingshunden bitte die Kreuzung angeben)
Farbe des Hundes
Wurfdatum oder -jahr, ersatzweise Alter des Hundes
Kennzeichen (Tätowierung, Chip-Nr.)
Geschlecht des Hundes
Zucht- und Rufname

### Benötigte Unterlagen:

Zwei Fotografien (Front und Seite) des Hundes

#### Wichtiger Hinweis:

Hat Ihr Hund das Alter von 18 Monaten erreicht, so kann über die Erteilung eines unbefristeten Negativzeugnisses erst dann entschieden werden, wenn das Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des Hundes vorliegt. Das Gutachten ist so bald wie möglich, spätestens 1 Monat nach Antragstellung vorzulegen.

Bis zum Alter von 18 Monaten ist die Antragstellung alleine ausreichend. Danach ist schnellstmöglich das Gutachten nachzureichen.

Beachten Sie bitte: Auch für Mischlinge (z.B. Rottweiler-Mischling) ist ein Antrag erforderlich.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Hundehalters